

Grundwissen in BwR Jahrgangsstufen 7 und 8

A

Aktiva: Vermögenswerte, die auf der linken Seite der Bilanz stehen.

Anlagevermögen: Gegenstände und Einrichtungen, die langfristig im Betrieb genutzt werden (z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Ausgangsrechnung: Rechnung an den Kunden beim Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren.

Aufwand: Der Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des Produktionsprozesses (z. B. der Verbrauch von Werkstoffen).

B

Bareinkaufspreis: Preis nach Abzug von Skonto.

Beleg: Buchungsgrundlage in Form von Eigen- oder Fremdbelegen (Aufbewahrungspflicht 10 Jahre).

Betriebsmittel: Produktionsfaktor, der alle Sachgüter umfasst, die für die Fertigung benötigt werden, ohne Teil der Produkte selbst zu werden (z. B. Maschinen, Fuhrpark, Gebäude).

Betriebsstoffe: Keine Bestandteile des fertigen Produkts, aber für die Herstellung notwendig (z. B. Strom, Gas).

Bezugskosten: Kosten, die beim Einkauf von Werkstoffen und Handelswaren zuzüglich zum eigentlichen Warenpreis entstehen (z. B. Fracht- und Verpackungskosten, Transportversicherung, Zölle).

Bilanz: Kurzform des Inventars in Kontenform.

Bilanzgleichung: Anlagevermögen + Umlaufvermögen = Fremdkapital + Eigenkapital
Aktiva = Passiva bzw. Vermögenswerte = Kapitalquellen

Bonus: Nachträglich gewährte Umsatzrückvergütung.

Bruttolohn/-gehalt: Vereinbartes Arbeitsentgelt ohne Abzüge.

Bruttopreis: Geldbetrag einschließlich Umsatzsteuer.

Buchführungsgrundsätze: Keine Buchung ohne Beleg; keine Buchung ohne Gegenbuchung.

D

Dauerauftrag: Abbuchungen vom Bankkonto für Beträge, die regelmäßig und in gleichbleibender Höhe anfallen.

Dienstleistungen: Es werden keine Produkte hergestellt, sondern Leistungen wie Werbung, Reparatur, Beratung usw. angeboten.

E

Eigenkapital: Es zeigt das Reinvermögen, d. h. den Teil des Anlage- und Umlaufvermögens, der mit eigenen Mitteln finanziert wird.

Eingangsrechnung: Rechnung vom Lieferer beim Einkauf von Werkstoffen, Handelswaren und weiteren Anschaffungen auf Ziel.

Einzelunternehmung: Dem Inhaber gehört das Unternehmen allein. Er trägt das Risiko und haftet mit seinem gesamten Vermögen.

eKfm, eKfr.: Abkürzung für eingetragener Kaufmann, eingetragene Kauffrau.

Erfolgsrechnung: GUV- Rechnung zur Ermittlung von Reingewinn bzw. Reinverlust.

Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Einzugsverfahren: Abbuchungen vom Bankkonto, für regelmäßige Beträge in unterschiedlicher Höhe.

Eröffnungsbilanz: Bilanz, die zum Jahresbeginn die Anfangsbestände der aktiven und passiven Bestandskonten ausweist.

Eröffnungsbilanzkonto: Spiegelbild der Eröffnungsbilanz, d.h. Aktiva stehen im Haben, Passiva im Soll. Es dient als Gegenkonto zur Eröffnung der Bestandskonten, ist in der Praxis nicht zwingend vorgeschrieben, aber für Buchhaltung am PC notwendig.

F

Firma: Name, mit dem das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist.

Forderungen: Wird beim Verkauf von Gütern ein Zahlungsziel (z. B. 30 Tage) gewährt, entsteht für den Verkäufer (Lieferer) eine Forderung an den Kunden bis die Zahlung erfolgt ist.

Frei Haus: Der Verkäufer des Produkts übernimmt die Kosten des Transports bis zum Sitz (Niederlassung) des Käufers.

Fremdbauteile: Sie werden von anderen Herstellern bezogen und in das eigene Produkt eingebaut (z. B. Glas bei Fensterbau).

Fertigungsunternehmen: Betriebe, die unter Einsatz von Werkstoffen Güter erzeugen (z. B. Automobilwerk, Schreinerei).

G

Gemeinkosten für Handelswaren: Sie entstehen für Lagerhaltung, Verwaltung und Verkauf.

Gewinn: Die Erwirtschaftung eines Gewinns ist eines der wichtigsten Unternehmensziele. Er errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag von Erträgen und Aufwendungen.

Girokonto: Täglich fällige Sicht Einlagen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

GOB: Abkürzung für Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

H

Haben: Bezeichnung für die rechte Seite des Kontos.

Handelsregister: Öffentliches Verzeichnis beim Amtsgericht, in dem alle Kaufleute nach dem HGB eingetragen sind.

Handelswaren: Sie werden von anderen Unternehmen fertig bezogen und unverändert weiterverkauft.

HGB: Handelsgesetzbuch → Gesetzbuch für Kaufleute, regelt z.B. die Buchführungspflicht.

Hilfsstoffe: Nebenbestandteile des zu erstellenden Produkts (z. B. Leim und Naturfarben bei Holzfertigung).

I

Immobilien: Grundstücke und Gebäude, beim Kauf erfolgt eine Eintragung ins Grundbuch.

Inventar: Geordnetes Bestandsverzeichnis aller Vermögensteile und der Schulden in Staffelform.

Inventur: Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte und Schulden (Voraussetzung für das Inventar).

J

Jahresfehlbetrag: Anderer Begriff für Reinverlust.

Jahresüberschuss: Anderer Begriff für Reingewinn.

Just- in- time- Verfahren: Lieferung zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Menge und Reihenfolge am richtigen Ort.

K

Kapitalgesellschaften: AG und GmbH

Kaufvertrag: Zweiseitiges Rechtsgeschäft, mit zwei sich deckenden Willenserklärungen zwischen Käufer und Verkäufer. Er kommt durch Übergabe und Annahme mit Bezahlung zustande.

L

Lastschrift: Abbuchung vom Bankkonto.

Listeneinkaufspreis: Preis, der vom Hersteller oder Händler in einer Preisliste verlangt wird.

Liquidität: Zahlungsfähigkeit („flüssig sein“).

M

Mängelrüge: Schriftliche Mitteilung einer Beanstandung.

Mahnbescheid: Wird vom Gläubiger beim Amtsgericht eingereicht, unterbricht die Verjährung.

N

Nettoentgelt, Nettoverdienst, Nettoeinkommen: Arbeitsentgelt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Nettobetrag: Geldbetrag ohne Umsatzsteuer.

O

Online-Banking: Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels Internetnutzung.

P

Passiva: Kapitalquellen, die auf der rechten Seite der Bilanz stehen. Dabei wird zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Produktionsfaktoren (betriebliche): Werkstoffe (Roh-Hilfs-Betriebsstoffe, Fremdbauteile)
Betriebsmittel (Immobilien/Mobilien)
Arbeit (Arbeiter, Angestellte, Unternehmer)
(4. Produktionsfaktor → Information, Wissen, Know how).

R

Rabatte: Sofortiger Preisnachlass aus bestimmten Gründen (z. B. Mengen-, Treue-, Wiederverkäuferrabatt).

Rechtsform: Einzelunternehmung oder Kapitalgesellschaften (AG, GmbH).

Reingewinn/Reinverlust: Differenz aus Erträgen – Aufwendungen.

Reinvermögen: Vermögen - Schulden (Inventarbereich).

Rohstoffe: Hauptbestandteile des zu erstellenden Produkts (z. B. Baumwollstoff bei Herstellung von Damenbekleidung).

S

Schlussbilanz: Bilanz, die zum Jahresende die Schlussbestände der aktiven und passiven Bestandskonten ausweist.

Schlussbilanzkonto: Gegenkonto für den Abschluss der aktiven und passiven Bestandskonten.

Skonto: Preisnachlass für vorzeitige Zahlung.

Soll: Bezeichnung für die linke Seite eines Kontos.

T

Tilgung: Vollständige oder teilweise Kreditrückzahlung.

U

Umlaufvermögen: Gegenstände, die kurzfristig im Unternehmen verbleiben (z. B. Werkstoffe, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kassenbestand).

Umsatzerlöse: Beim Verkauf (Umsatz) von Fertigerzeugnissen erzielt das Unternehmen Einnahmen (Erlöse).

Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer (häufig auch Mehrwertsteuer genannt) erhält das Unternehmen beim Verkauf von vielen Gütern und Dienstleistungen. Sie ist eine Verbrauchssteuer, d. h. der Endverbraucher muss sie bezahlen. Sie beträgt für die meisten Erzeugnisse 19 %, für Grundnahrungsmittel und Druckerzeugnisse 7 %.

UST-IdNr: Abkürzung für Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

V

Verbindlichkeiten: Wird beim Kauf von Gütern ein Zahlungsziel (z. B. 30 oder 60 Tage) gewährt, entsteht für den Käufer (Kunde) eine Verbindlichkeit an den Lieferer bis die Rechnung beglichen ist.

Vorsteuer: Umsatzsteuer, die beim Kauf von Gütern und Dienstleistungen vom Unternehmen an den jeweiligen Lieferer zu entrichten ist.

W

Werkstoffe: Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Fremdbauteile

Wertstellungsdatum: Datum, an dem der Vorgang auf dem Girokonto gutgeschrieben bzw. belastet wird.

Z

Zahlungsziel: Zeitpunkt, bis zu dem der Rechnungsbetrag in voller Höhe bezahlt sein muss.

Zieleinkaufspreis, Zielverkaufspreis: Preis nach Abzug von Rabatt.

BWR- Lexikon

Grundwissen für die Jahrgangsstufen 9 und 10

(Die kursiv gedruckten Begriffe sind aus den Jahrgangsstufen 7 und 8 bekannt)

A

Abschreibung: Buchhalterische Erfassung der Wertminderung bei Anlagegütern.

AfA: Absetzung für Abnutzung → Steuerrechtlicher Begriff für die Abschreibung.

Aktien: Vertretbare (gegenseitig austauschbare) Wertpapiere, die an der Börse gehandelt werden.

Aktienindex: Maßstab für die Kursentwicklung repräsentativer Aktien.

Aktiva: *Vermögenswerte, die auf der linken Seite der Bilanz stehen.*

Aktive Rechnungsabgrenzung: Eine Ausgabe im laufenden Geschäftsjahr betrifft einen Aufwand, der ganz oder teilweise in das neue Geschäftsjahr gehört. Die Abgrenzung erfolgt über Konto 2900 ARA.

Aktivierung: Anschaffungsnebenkosten werden auf dem entsprechenden Anlagekonto gebucht (z. B. Spesen bei Aktienkauf; Montage, Überführungskosten bei Anlagegütern).

Anderskosten: Kosten, die in der Geschäftsbuchführung und der KLR in anderer Höhe ausgewiesen sind (kalkulatorische Abschreibung).

Anlagekriterien: Rentabilität, Liquidität, Sicherheit

Anlagevermögen: Gegenstände und Einrichtungen, die langfristig im Betrieb genutzt werden (z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Angebotskalkulation: Vorwärtskalkulation, ausgehend von den Selbstkosten bis zum Listenverkaufspreis netto. Sie dient als Grundlage für den Angebotsvergleich.

Anschaffungskosten: Alle Kosten, die beim Erwerb eines Anlagegutes anfallen und dieses in einen betriebsbereiten Zustand versetzen.

Anschaffungsnebenkosten: Sämtliche Kosten, die beim Kauf zusätzlich zum Kaufpreis anfallen, um das Anlagegut in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Aufwand: Der Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des Produktionsprozesses (z. B. Verbrauch von Rohstoffen).

Ausgangsrechnung(AR): Rechnung an den Kunden beim Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren.

B

BAB: Abkürzung für Betriebsabrechnungsbogen. Er dient der verursachungsgerechten Zuordnung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen und der Ermittlung von Gemeinkostenzuschlagssätzen.

Bareinkaufspreis: Preis nach Abzug von Skonto.

Baisse: Niedrige Aktienkurse über einen längeren Zeitraum.

Bankgebühren: Kontoführungs-, Depot- und Bearbeitungsgebühren sowie sonstige Spesen.

Beleg: Buchungsgrundlage in Form von Eigen- oder Fremdbelegen (Aufbewahrungspflicht 10 Jahre)

Berufsgenossenschaft: Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Bestandsmehring: Der Anfangsbestand bei Werkstoffen und Handelswaren bzw. bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen ist niedriger als der Schlussbestand.

Bestandsminderung: Der Anfangsbestand bei Werkstoffen und Handelswaren bzw. bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen ist höher als der Schlussbestand.

Betriebsbezogene, ordentliche Aufwendungen: Siehe Kosten

Betriebsbezogene, ordentliche Erträge: Siehe Leistungen

Betriebsergebnis: Leistungen – Kosten

Betriebsmittel: Produktionsfaktor, der alle Sachgüter umfasst, die für die Fertigung benötigt werden, ohne Teil der Produkte selbst zu werden (z. B. Maschinen, Fuhrpark, Gebäude)

Betriebsstoffe: Keine Bestandteile des fertigen Produkts, aber für die Herstellung notwendig (z. B. Strom, Gas).

Bezugskosten: Kosten, die beim Einkauf von Werkstoffen und Handelswaren zuzüglich zum eigentlichen Warenpreis entstehen (z. B. Fracht- und Verpackungskosten, Transportversicherung, Zölle).

Bilanz: Kurzform des Inventars in Kontenform.

Bilanzgleichung: Anlagevermögen + Umlaufvermögen = Fremdkapital + Eigenkapital
Aktiva = Passiva bzw. Vermögenswerte = Kapitalquellen.

Börse (Wertpapierbörse): Markt für vertretbare (gegenseitig austauschbare) Wertpapiere.

Bonus: Nachträglich gewährte Umsatzrückvergütung.

Break- even- point: Schnittpunkt von Gesamtkostenkurve und Erlöskurve.

Bruttolohn/-gehalt: Vereinbartes Arbeitsentgelt ohne Abzüge.

Bruttopreis: Geldbetrag einschließlich Umsatzsteuer.

Buchführungsgrundsätze: Keine Buchung ohne Beleg; keine Buchung ohne Gegenbuchung.

C

Chartanalyse: Grafische Darstellung des Kursverlaufs von Aktien.

Courtage: Maklergebühr für Börsenumsätze.

D

Darlehensvertrag: Vertrag zur Verbrauchsüberlassung (meist in Form von Kapital).

DAX: Abkürzung für Deutscher Aktienindex

Dauerauftrag: *Abbuchungen vom Bankkonto für Beträge, die regelmäßig und in gleichbleibender Höhe anfallen.*

Delkredere: Absicherung gegen das Ausfallrisiko (Zahlungsunfähigkeit) bei Kundenforderungen.

Dienstleistungen: *Es werden keine Produkte hergestellt, sondern Leistungen wie Werbung, Reparatur, Beratung angeboten.*

Differenzkalkulation: In der Differenzkalkulation wird z. B. der Gewinn oder Verlust zwischen dem (rückwärts) errechneten Barverkaufspreis und den (vorwärts) errechneten Selbstkosten ermittelt.

Dispositionskredit: Kontokorrentkredit für Privatleute

Dividende: Anteil am jährlichen Unternehmensgewinn einer AG.

E

Effekten: Wertpapiere, die an der Börse gehandelt werden. (Festverzinsliche Papiere, Aktien, Investmentzertifikate).

Effektivverzinsung: Tatsächliche Verzinsung einer Kapitalanlage bzw. eines Kredits.

Eigenkapital: *Es zeigt das Reinvermögen, d. h. den Teil des Anlage- und Umlaufvermögens, der mit eigenen Mitteln finanziert wird.*

Eigenkapitalrentabilität: Kennzahl, die die Verzinsung des im Unternehmen eingebrachten Eigenkapitals ermittelt.

Eigentumsvorbehalt: *Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.*

Eingangsrechnung(ER): *Rechnung vom Lieferer beim Einkauf von Werkstoffen, Handelswaren und weiteren Anschaffungen auf Ziel.*

Einzelkosten: Begriff der Vollkostenrechnung; Kosten, die einem Fertigerzeugnis, einem Auftrag direkt zugeordnet werden können (z. B. Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne). Diese Kosten entsprechen den variablen Kosten der Teilkostenrechnung.

Einzelunternehmung: *Dem Inhaber gehört das Unternehmen allein. Er trägt das Risiko und haftet mit seinem gesamten Vermögen.*

Einzugsliquidität: Kennzahl, die Auskunft über die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens gibt.

Einzugsverfahren: *Abbuchungen vom Bankkonto, für regelmäßige Beträge in unterschiedlicher Höhe.*

eKfm, eKfr.: *Abkürzung für eingetragener Kaufmann, eingetragene Kauffrau.*

Erfolgsneutrale Geschäftsfälle: Sie beinhalten nur Einnahmen oder Ausgaben ohne Aufwendungen oder Erträge und gehen somit nicht in die GUV- Rechnung ein.

Erfolgsrechnung: *GUV- Rechnung zur Ermittlung von Reingewinn bzw. Reinverlust.*

Erfolgswirksame Geschäftsfälle: Sie beinhalten Aufwendungen oder Erträge (Kosten, Leistungen; neutrale Aufwendungen und Erträge).

Erinnerungswert: Wert, mit dem vollständig abgeschriebene, aber noch weiter genutzte Anlagegüter in der Bilanz geführt werden (1,00 €).

Eröffnungsbilanz: *Bilanz, die zum Jahresbeginn die Anfangsbestände der aktiven und passiven Bestandskonten ausweist.*

Eröffnungsbilanzkonto: *Spiegelbild der Eröffnungsbilanz d.h. Aktiva stehen im Haben, Passiva im Soll. Es dient als Gegenkonto zur Eröffnung der Bestandskonten, ist in der Praxis nicht zwingend vorgeschrieben- für Buchhaltung am PC notwendig.*

F

Factoring: Verkauf von Kundenforderungen an eine Factoringgesellschaft.

Fertigungskosten: (Fertigungslöhne + Fertigungsgemeinkosten + Sondereinzelkosten der Fertigung).

Fertigungsunternehmen: Betriebe, die unter Einsatz von Werkstoffen Güter erzeugen (z. B. Automobilwerk, Schreinerei).

Festgeld: Siehe Termineinlagen

Festverzinsliche Papiere: Auch Gläubigerpapiere genannt - Anleihen, Obligationen, Pfandbriefe.

Finanzierung: Kennzahl, die den Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital ermittelt.

Firma: Name, mit dem das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist.

Firmenwert: Betrag, den ein Käufer bei Übernahme eines Unternehmens, über den eigentlichen materiellen Wert hinaus, zu zahlen bereit ist.

Fixkosten: Begriff der Teilkostenrechnung; Kosten der Betriebsbereitschaft, die unabhängig von der Produktion anfallen. Diese Kosten entsprechen den Gemeinkosten der Vollkostenrechnung.

Forderungen: Geldansprüche an den Kunden aufgrund vorausgegangener Lieferungen oder Leistungen.

Forderungsbewertung: Geschätzter Ausfall am Jahresende für zweifelhafte und einwandfreie Forderungen.

Frei Haus: Der Verkäufer des Produkts übernimmt die Kosten des Transports bis zum Sitz (Niederlassung) des Käufers.

Fremdbauteile: Sie werden von anderen Herstellern bezogen und in das eigene Produkt eingebaut z. B. Glas bei Fensterbau); Hauptbestandteil des Endprodukts.

G

Gemeinkosten: Begriff der Vollkostenrechnung; Kosten, die durch die gesamte Betriebstätigkeit eines Abrechnungszeitraumes entstehen, die aber einem Kostenträger nicht direkt zugeordnet werden können.

Gemeinkosten für Handelswaren: Sie entstehen für Einkauf, Lagerhaltung, Verwaltung und Verkauf (z. B. Kosten für Werbung, Kommunikation, Miete, Personal).

Gemeinkostenzuschlagssätze: Mithilfe der Gemeinkostenzuschlagssätze werden dem Kostenträger die angefallenen Gemeinkosten anteilig zugerechnet (MGK, FGK, VWGK, VTGK)

Geringwertige Wirtschaftsgüter: Bewegliche abnutzbare Anlagegüter, die selbstständig nutzbar sind, mit Anschaffungskosten netto je Stück bis zu 410,00 €. Sie können im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Gesamtergebnis: Erträge – Aufwendungen

Gewinn: Die Erwirtschaftung eines Gewinns ist eines der wichtigsten Unternehmensziele. Er errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag von Erträgen und Aufwendungen.

Gewinnschwellenmenge: Größe der Deckungsbeitragsrechnung; Produktionsmenge/Absatzmenge, bei der der Übergang von der Verlustzone in die Gewinnzone erfolgt.

Girokonto: Täglich fällige Sichteinlagen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

GOB: Abkürzung für Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Gutschrift: Das Guthaben auf dem Bankkonto wird z. B. durch eine Überweisung erhöht.

H

Haben: Bezeichnung für die rechte Seite des Kontos.

Habenzinsen: Zinsen, die von den Banken für Guthaben (Einlagen) ihrer Kunden gezahlt werden.

Handelsregister: Öffentliches Verzeichnis beim Amtsgericht, in dem alle Kaufleute nach dem HGB eingetragen sind.

Handelswaren: Sie werden von anderen Unternehmen fertig bezogen und unverändert weiterverkauft.

Hausse: Steigende Aktienkurse über einen längeren Zeitraum.

Herstellkosten der Erzeugung: (Fertigungsmaterial + Materialgemeinkosten + Fertigungslöhne + Fertigungsgemeinkosten + Sondereinzelkosten der Fertigung)

Herstellkosten des Umsatzes: Herstellkosten der Erzeugung + Bestandsminderungen (UFE/FE) – Bestandsmehrung (UFE/FE) = Herstellkosten des Umsatzes)

HGB: Handelsgesetzbuch → Gesetzbuch für Kaufleute, regelt z.B. die Buchführungspflicht.

Hilfsstoffe: Nebenbestandteile des zu erstellenden Produkts (z. B. Leim und Naturfarben bei Holzfertigung).

I

Immaterielle Wirtschaftsgüter: z. B. Firmenwerte, Softwarelizenzen, Patente, Markenzeichen

Immobilien: Grundstücke und Gebäud.;, beim Kauf erfolgt eine Eintragung ins Grundbuch.

Insolvenz: Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens.

Insolvenzverfahren: Verfahren, das bei Zahlungsunfähigkeit auf Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers eröffnet wird.

Insolvenzquote: Prozentualer Teilbetrag einer Forderung, den die Gläubiger eines insolventen Unternehmens nach Abschluss des Insolvenzverfahrens erhalten.

Interimskonto: Zwischenkonto, zur Buchung der Nettoerlöse beim Verkauf gebrauchter Sachanlagen.

Investmentzertifikat: Anteilschein an dem Fondsvermögen einer Kapitalanlagegesellschaft.

Inventar: Geordnetes Bestandsverzeichnis aller Vermögensteile und der Schulden in Staffelform.

Inventur: Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte und Schulden (Voraussetzung für das Inventar).

ISIN: Abkürzung für International Securities Identification Number

Weltweit anerkannte und eindeutige Kennzeichnung von Wertpapieren.

Istkosten: Tatsächliche Kosten der Nachkalkulation.

J

Jahresfehlbetrag: Anderer Begriff für Reinverlust

Jahresüberschuss: Anderer Begriff für Reingewinn

Just- in -time- Verfahren: Lieferung zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Menge und Reihenfolge am richtigen Ort.

K

Kalkulatorische Kosten: Sie erscheinen nur im Betriebsergebnis, nicht im Gesamtergebnis.

Kalkulatorische Abschreibung (linear) → Anderskosten

Kalkulatorischer Unternehmerlohn → Zusatzkosten

Kapitalgesellschaften: AG und GmbH

Kaufvertrag: Zweiseitiges Rechtsgeschäft, mit zwei sich deckenden Willenserklärungen zwischen Käufer und Verkäufer. Er kommt durch Übergabe und Übereignung sowie Annahme mit Bezahlung zustande.

Kleinbetragsrechnungen: Rechnungen bis 150,00 € brauchen nur den Endbetrag (brutto) enthalten. Die Umsatzsteuer muss nicht extra ausgewiesen sein, aber berechnet und gebucht werden.

Kleingüter: Güter mit Anschaffungskosten bis zu 60,00 € netto je Stück. Die Buchung erfolgt auf dem Aufwandskonto Büromaterial und Kleingüter.

Kontokorrentkredit: Für Unternehmen von der Bank auf dem Girokonto eingeräumter Kreditrahmen, für den bei Inanspruchnahme Sollzinsen zu zahlen sind.

Kapitalmarktzins: Aktueller durchschnittlicher Zinssatz für kurzfristiges Kapital. Er dient als Vergleichsgröße für die Eigenkapitalrentabilität und die Rendite.

Kosten: Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung dienen.

Kostenkontrollrechnung: Vergleich der Nachkalkulation mit der Vorkalkulation zur Feststellung von Kostenabweichungen.

Kostenüberdeckung: Die Istkosten sind niedriger als die Normalkosten.

Kostenunterdeckung: Die Istkosten sind höher als die Normalkosten.

Kreditlinie/limit: Höchstbetrag für den Kontokorrentkredit. Bei Überschreitung fallen zusätzlich zu den Sollzinsen Überziehungszinsen an.

Kreditkosten: Zinsen und Bearbeitungsgebühr (evtl. auch Vermittlungsgebühr).

Kreditrisiko: Besteht → konkret für zweifelhafte Forderungen
→ allgemein für einwandfreie Forderungen

und wird am Jahresende durch die Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kündigungsgeld: Siehe Termineinlagen

Kurs: Preis für Wertpapiere (z. B. für eine Aktie), der sich durch Angebot und Nachfrage an den Börsen bildet.

Kurswert: Preis für eine bestimmte Anzahl von Aktien.

L

Lastschrift: *Abbuchung vom Bankkonto*

Leasing: Mieten von Anlagegütern gegen Leasinggebühr.

Leistungen: Erträge, die durch den Betriebszweck entstehen

Listeneinkaufspreis: *Preis, der vom Hersteller oder Händler in einer Preisliste verlangt wird.*

Liquidation: Auflösung eines insolventen Unternehmens mit Löschung aus dem Handelsregister.

Liquidität: *Zahlungsfähigkeit („flüssig sein“)*

M

Mängelrüge: *Schriftliche Mitteilung einer Beanstandung.*

Mahnbescheid: *Wird vom Gläubiger beim Amtsgericht eingereicht, unterbricht die Verjährung und ermöglicht ihm vor Gericht auf Zwangsvollstreckung zu klagen.*

„**Mangels Masse**“: Bei einem insolventen Unternehmen ist nicht genügend Kapital vorhanden, um ein Insolvenzverfahren durchzuführen → 100 % ige Forderungsverluste.

Marketing: Sammelbegriff für alle Maßnahmen des Unternehmens zur Absatzsteigerung.

Materialkosten: (Fertigungsmaterial + Materialgemeinkosten)

Mehrwertsteuer: siehe Umsatzsteuer

N

Nachkalkulation: Kostenkontrollrechnung, die den Normalkosten der Vorkalkulation die tatsächlichen Kosten (Ist-Kosten) gegenüberstellt.

Nettoentgelt, Nettoverdienst, Nettoeinkommen: Arbeitsentgelt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Nettobetrag: Geldbetrag ohne Umsatzsteuer

Neutrale Aufwendungen und Erträge: Sie gehen zwar in das Gesamtergebnis, aber nicht in das Betriebsergebnis ein, da sie betriebsfremd, periodenfremd oder außerordentlich sind.

Nominalzins: Angegebener Jahreszinssatz für Kreditvergabe oder Geldanlage (siehe auch p.a.).

Normalkosten: Geplante Kosten der Vorkalkulation.

Nutzungsdauer: Veranschlagte Lebensdauer eines Anlagegutes im Unternehmen.

O

Online-Banking: Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels Internetnutzung.

P

Passiva: Kapitalquellen, die auf der rechten Seite der Bilanz stehen. Dabei wird zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Passive Rechnungsabgrenzung: Eine Einnahme im laufenden Geschäftsjahr betrifft einen Ertrag, der ganz oder teilweise in das neue Geschäftsjahr gehört. Die Abgrenzung erfolgt über Konto 4900 PRA.

p.a.: Abkürzung für per anno = für das Jahr → Angabe zum Nominalzins als Jahreszins.

PC-Zusatzgeräte: Nicht selbständig nutzbare Anlagegüter (z.B. Drucker) werden unabhängig vom Preis auf dem Anlagekonto (z. B. Büromaschinen) erfasst.

Personalzusatzkosten: Kosten, die der Arbeitgeber für die Mitarbeiter zusätzlich zum Direktentgelt aufwendet → unterschieden nach gesetzlichen und tariflichen bzw. freiwilligen PZK.

Präsenzbörse: Börsenplätze mit Standort; in Deutschland 8x, z.B. Frankfurt, München;
Gegenteil: Computerbörse.

Preisuntergrenzen: langfristig → Deckung der gesamten Selbstkosten
kurzfristig → Deckung der variablen Kosten

Produktionsfaktoren (betriebliche): Werkstoffe (Roh-Hilfs-Betriebsstoffe, Fremdbauteile)
Betriebsmittel (Immobilien/Mobilien)
Arbeit (Arbeiter, Angestellte, Unternehmer)
(4. Produktionsfaktor → Information, Wissen, Know how)

R

Rabatte: Sofortiger Preisnachlass aus bestimmten Gründen (z. B. Mengen-, Treue-, Sonder-, Wiederverkäuferrabatt).

Rechtsform: Einzelunternehmung oder Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

Reingewinn/Reinverlust: Differenz aus Erträgen – Aufwendungen

Reinvermögen: Vermögen - Schulden (Inventarbereich)

Relativer Zinssatz: Zinssatz, der sich nicht auf 1 Jahr, sondern auf einen bestimmten Zeitraum bezieht.

Rendite: Anderer Begriff für Effektivverzinsung.

Rohstoffe: Hauptbestandteile des zu erstellenden Produkts (z. B. Baumwollstoff bei Herstellung von Damenbekleidung).

Rohstoffverbrauch: Saldo des Kontos AWR nach Abschluss der Unterkonten und unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen.

Rückstellungen: Verbindlichkeiten, deren Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag noch nicht feststehen.

Rückwärtskalkulation: Vom vorgegebenen Verkaufspreis wird z. B. zum Einstandspreis, Listeneinkaufspreis, Fertigungsmaterial zurückgerechnet.

S

Schlussbilanz: Bilanz, die zum Jahresende die Schlussbestände der aktiven und passiven Bestandskonten ausweist.

Schlussbilanzkonto: Gegenkonto für den Abschluss der aktiven und passiven Bestandskonten.

Schuldendienst: Kredittilgung einschließlich Zinsen.

Skonto: Preisnachlass für vorzeitige Zahlung.

Soll: Bezeichnung für die linke Seite des Kontos.

Sollzinsen: Zinsen, die vom Kreditnehmer zu zahlen sind.

Sondereinzelkosten der Fertigung: Kostenarten, die dem Kostenträger direkt zuzuordnen sind, aber nicht für alle Kostenträger anfallen (z.B. Spezialwerkzeug).

Sonstige Forderungen: Erträge, die ins laufende und neue Geschäftsjahr gehören, aber erst im neuen Jahr beglichen werden. Die Abgrenzung erfolgt über das Konto 2690 SOFO.

Sonstige Verbindlichkeiten: Aufwendungen, die ins laufende und neue Geschäftsjahr gehören, aber erst im neuen Jahr beglichen werden. Die Abgrenzung erfolgt über das Konto 4890 SOVE.

Sozialversicherung: Pflichtversicherung für Arbeitnehmer (Renten-, Kranken-, Pflege-Arbeitslosenversicherung) und Berufsunfallversicherung.

T

Termineinlagen: Geld, das einem Kreditinstitut für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung steht. Festgeld (mit vereinbarter Laufzeit), Kündigungsgeld (mit vereinbarter Kündigungsfrist).

Tilgung: Vollständige oder teilweise Kreditrückzahlung.

U

Umlaufvermögen: Gegenstände, die kurzfristig im Unternehmen verbleiben (z. B. Werkstoffe, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kassenbestand).

Umsatzerlöse: Beim Verkauf (Umsatz) von Fertigerzeugnissen erzielt das Unternehmen Einnahmen (Erlöse).

Umsatzrentabilität: Kennzahl, die ermittelt, wie viel Gewinn im Verhältnis zum Umsatz erzielt wurde.

Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer (häufig auch Mehrwertsteuer genannt) erhält das Unternehmen beim Verkauf von vielen Gütern und Dienstleistungen. Sie ist eine Verbrauchssteuer, d. h. der Endverbraucher muss sie bezahlen. Sie beträgt für die meisten Erzeugnisse 19 %, für Grundnahrungsmittel und Druckerzeugnisse 7 %.

Unfertige Erzeugnisse: Halbfertige Produkte wie z. B. Fensterrahmen, zugeschnittene Teile eines Kleidungsstückes.

Unternehmensanalyse: Sie wird mittels Kennzahlen der Bilanz und der GuV-Rechnung durchgeführt.

Unternehmensphilosophie: Grundwerte bzw. Leitbild eines Unternehmens (z.B. ethisch-sozial).

Unternehmereinkommen: Unternehmerlohn, Risikoprämie, Kapitalverzinsung (EK-Rentabilität) zuzüglich eigentlicher Gewinnrest, der für Investitionen dienen sollte.

UST-IdNr: Abkürzung für Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

V

Variable Kosten: Begriff der Teilkostenrechnung; Kosten, die in Abhängigkeit von der Produktion anfallen. Diese Kosten entsprechen den Einzelkosten der Vollkostenrechnung.

Verbindlichkeiten: Wird beim Kauf von Gütern ein Zahlungsziel (z. B. 30 oder 60 Tage) gewährt, entsteht für den Käufer (Kunde) eine Verbindlichkeit an den Lieferer bis die Rechnung beglichen ist.

Verjährungsfrist: Bei Kaufleuten untereinander beträgt sie i.d.R. 3 Jahre und beginnt nach Ende des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist.

Verzugszinsen: Werden bei Zahlungsverzug vom Lieferer dem Kunden in Rechnung gestellt

Vorkalkulation: Die Vorkalkulation legt für die Ermittlung des Angebotspreises die erwarteten Einzel- und Gemeinkosten als Normalkosten zugrunde.

Vorsteuer: Umsatzsteuer, die beim Kauf von Gütern und Dienstleistungen vom Unternehmen an den jeweiligen Lieferer zu entrichten ist.

Vorwärtskalkulation: Ausgehend von den Selbstkosten wird der Listenverkaufspreis eines Erzeugnisses ermittelt.

W

Werkstoffe: Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdbauteile

Wertberichtigung: Indirekte Abschreibung am Jahresende auf Forderungen, (Einzelwertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen, Pauschalwertberichtigung bei einwandfreien Forderungen).

Wertminderung bei Anlagegütern: Wertminderungen können z. B. verursacht werden durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Überholung, außergewöhnliche Ereignisse.

Wertstellungsdatum: Datum, an dem der Vorgang auf dem Girokonto gutgeschrieben bzw. belastet wird.

X

Xetra: Computerbörse (Exchange Electronic Trading)

Z

Zahlungsverzug: Er entsteht ab Fälligkeit der Rechnung.

Zahlungsziel: Zeitpunkt, bis zu dem der Rechnungsbetrag in voller Höhe bezahlt sein muss.

Zession: Forderungsabtretung zur Absicherung von Krediten.

Zieleinkaufspreis, Zielverkaufspreis: Preis nach Abzug von Rabatt.

Zinsen: Siehe Sollzinsen, Verzugszinsen bzw. Habenzinsen.

Zinseszins: Nicht ausbezahlte Zinsen, die mit dem angelegten Kapital weiter verzinst werden.

Zusatzkosten: Anderer Begriff für kalkulatorischer Unternehmerlohn (siehe kalkulatorische Kosten).

